

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## der Gemeinde Filsum für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Filsum in der Sitzung am 06.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>2.881.900 €</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>2.881.900 €</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 €</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 €</b>

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.779.400 €</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.744.500 €</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>2.500 €</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>59.000 €</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>30.000 €</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
der Einzahlungen des Finanzhaushalts  
der Auszahlungen des Finanzhaushalts

**2.781.900 €**  
**2.833.500 €**

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2023 durch die Hebesatzsatzung vom 07.12.2009, zuletzt geändert am 15.11.2022, wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
| a. | für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v.H. |
| b. | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 410 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 390 v.H. |

Filsum, den 06.03.2023

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

.....  
Gathen

.....  
Busboom

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom **03.04.2023 bis 14.04.2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus in Filsum, Rathausring 8/12 - Zimmer 25 - öffentlich aus.

Filsum, den 15.03.2023

Gemeinde Filsum  
Der Gemeindedirektor

Christoph Busboom